



SEGEL-GEMEINSCHAFT SÜDUFER TEGEL e.V. (SGST)

Ausschreibung und Programm der internen Wettfahrten 2015

Samstagswettfahrten	Wettfahrtleitung	Start
25. April	SCF	16:30
16. Mai	SCO	16:30
20. Juni	YCT	16:30
22. August	SCF	16:30
19. September	SCO	16:00 (mit Preisverleihung)

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel nach DSV:

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer (Steuermann/-frau und Vorschoter/-in) muss mit der eigenen Unterschrift auf der Meldekarte den [Haftungsausschluss, die Haftungsbegrenzung und die Unterwerfungsklausel gem. DSV-Vorschlag anerkennen!](#) Die Unterschriften sind **vor dem 1. Start zu leisten**, anderenfalls befindet sich das Boot nicht in der Wettfahrt und es erfolgt keine Wertung.

Segelanweisung

Registrierung: Jedes teilnehmende Boot muss **vor** der Wettfahrt im Abstand von max. drei Bootslängen am Startsteg (Flaggenmast SCO) von Lee nach Luv vorbei segeln. **Vor dem Start muss die Meldekarte bei der Wettfahrtleitung abgegeben werden.** Die Steuerleute müssen mindestens einem Verein der SGST angehören.

Wettfahrtleiter/-in: und weitere Unterstützung des jeweiligen Vereins zu den genannten Terminen


Startverfahren: Alle Boote starten gleichzeitig. Die Startlinie wird entsprechend lang ausgelegt. **Es gilt die allgemeine 5-Minuten-Regel.**

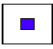
Die Zeitgebung erfolgt durch optische Signale; das Versagen der Schallsignale ist nicht zu beachten. Bei allgemeinem Rückruf ist das Streichen des 1. Hilfsstanders gleichzeitig das Ankündigungssignal für den nächsten Start.

Kurs: Dreieckskurs auf dem Tegeler See, Beschreibung lt. Bahnkarte, Anzeige des Kurses auf Tafeln.

Da bekanntlich auf dem Tegeler See die Windverhältnisse sich schnell ändern, haben wir beschlossen, nach jeder Runde die Zeit zu messen. **Deshalb muss entsprechend der Bahnmarkenfolge die Start und Ziellinie durchfahren werden.**

Sollte aufgrund des mangelnden Windes die Wettfahrt vorzeitig beendet werden, wird die Wettfahrtleitung entscheiden, wo sie auf dem Kurs die Zeit misst und damit die Wettfahrt vorzeitig beenden.

Auf **Flagge S**  (Bahnabkürzung) achten!

Die Ziellinie ist zwischen Bahnmarke und WF-Leitungsboot mit **Flagge S** .

Wertung: Low-Point-System mit individuellen Yardstickzahlen (YS) für die Gesamtwertung. Die Wertung erfolgt nach Boot.

Die Vergütung (ohne Spi plus 2 Punkte) bleibt. Bei mehr als vier gewerteten Wettfahrten ein Streicher.

Die Wettfahrt wird 60 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet !

Regeln: Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln ausgesegelt:

- Wettfahrtregeln der ISAF, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften des DSV – neueste Ausgabe sowie
- den Anforderung der WR Anhang G und ISAF Regulation 20 (Werbekodex)
- Segelanweisungen des BSV , neueste Ausgabe
- Zusatzsignale am Signalmast (Flaggenmast) beim SCO.
- Ruderführung nach DSV-Vorschrift.

**Sportl. Verhalten/
Ersatzstrafen:** Ein Grundsatz sportlichen Verhaltens ist, dass ein Teilnehmer bei einem Regelverstoß unverzüglich eine Strafe annimmt oder aufgibt (nach Hause fahren).

- 360° - Strafe WR Teil 3 Regel 31 (Berühren von Bahn / Startmarken) bzw.
- 720° - Strafe WR Teil 2 (Wegrechtsverletzung)

Der Vollzug einer Ersatzstrafe ist beim Zieldurchgang mitzuteilen.

Proteste: Proteste sind anzuzeigen und beim Zieldurchgang mitzuteilen. Verhandlung nach Ende der Wettfahrt am Tresen eines Vereines der SGST.

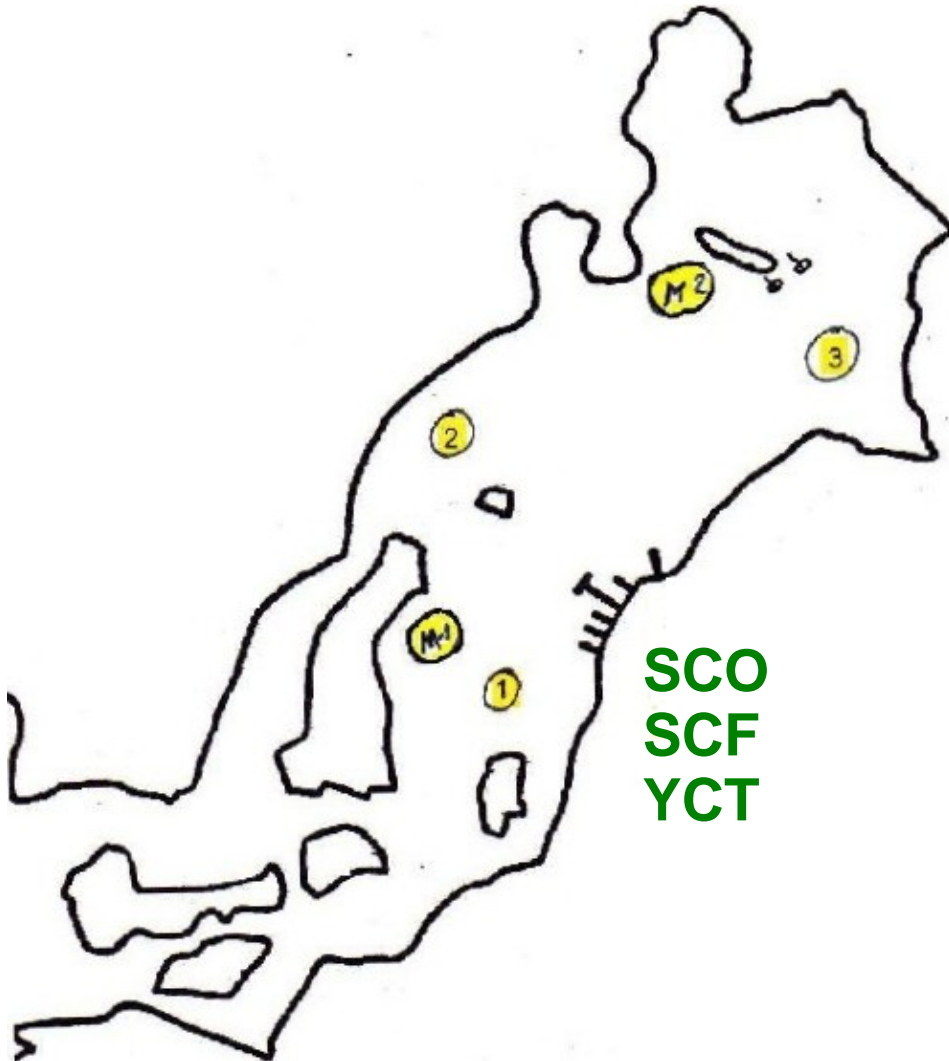
Ergebnisse: Nach jeder Wettfahrt werden die Ergebnisse bei einem zünftigen Seglerhock mitgeteilt. Gleichzeitig trifft sich dabei die YS-Kommission zur WF-Erörterung

Preise: Die Preisverleihung / Jahreswertung erfolgt im Anschluss an die letzte Samstags-Wettfahrt. Für die Wertung muss jedes Boot an mindestens zwei Wettfahrten teilgenommen haben.

Jedes Boot erhält Preise in Crewstärke, maximal aber nur drei Preise. Des Weiteren erfolgt eine Gruppenwertung.

Die Clubregatta wird separat gewertet.

Bahnkarte



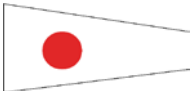


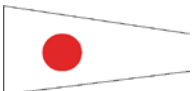
Kurse für Samstags-Wettfahrten

Kurs	Windrichtung	Bahnmarkenfolge	Passieren an
1	N	Start: M2 – 3 – 1 2 – 3 – 1 (2 – 3 – 1) Ziel	Steuerbord
2	NO	Start: M2 – 2 – 1 M2 – 2 – 1 (M2 – 2 – 1) Ziel	Backbord
3	O	Start: (3 – 2 – 1) 3 – 2 3 – 2 – 1 Ziel	Backbord
4	SO / S	Start: (1 – 2 – 3) 1 – 2 1 – 2 – 3 Ziel	Steuerbord
5	SW	Start: M1 – 2 – 3 M1 – 2 – 3 (M1 – 2 – 3) Ziel	Steuerbord
6	W	Start: M1 – 2 – 3 2 – 3 (2 – 3) Ziel	Steuerbord
7	NW	Start: 2 – 3 – 1 2 – 3 (1 – 2 – 3) Ziel	Steuerbord


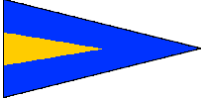
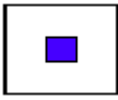

Die Bahnmarke – M –  wird bei Bedarf gesetzt.

Bei Bahnverkürzung (Flagge - S -)  entfällt die geklammerte Bahnmarkenfolge.

Wettfahrtsignale - 5 Minuten Startverfahren

Flagge	Setzen bzw. Streichen	Schallsignal	Zeit vor Startsignal	Bedeutung
 Zahlenwimpel 1	↑	●	5 Minuten	Ankündigungssignal
 Flagge P	↑	●	4 Minuten	Vorbereitungssignal
 Flagge P	↓	—	1 Minute	Startverschärfung Flagge P wiederholen
 Zahlenwimpel 1	↓	●	0 Minuten	START Zahlenwimpel 1 wiederholen

Weitere Flaggensignale zum Startverfahren

Flagge	Setzen bzw. Streichen	Schallsignal	Bedeutung
 Flagge X	↑	—	Frühstart: Einzelrückruf Boot muss neu starten
 Hilfsstander 1	↑	— —	Frühstart: Gesamtrückruf Alle Boote müssen neu starten
 Flagge S	↑	— —	Bahnabkürzung, gemäß Angabe im Programm
 AP Wimpel	↑	— —	Startverschiebung 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigungssignal

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel (nach DSV)

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absagen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp- Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.